

**Martin Zulliger**Langenmattstrasse 26 | 8617 Mönchaltorf  
Switzerland

☎ Mobile +41 (0)79 394 09 05

Homepage www.fotozuma.ch  
Mail kontakt@fotozuma.ch**Allgemeine  
Geschäftsbedingungen (AGB)****1. Präambel**

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Geschäftsverkehr mit Fotozuma. Fotozuma ist berechtigt die vorliegenden AGB jederzeit und ohne Ankündigung anzupassen. Die jeweils gültigen AGB werden auf [www.fotozuma.ch](http://www.fotozuma.ch) publiziert. Der besseren Lesbarkeit halber wird in den AGB und allfälligen ähnlichen Dokumenten ausschliesslich die männliche Form verwendet. Wo die männliche Form angewendet wird hat diese auch Gültigkeit für Vertreterinnen es weiblichen Geschlechts.

**2. Begriffsdefinition****2.1 Fotozuma**

Als Fotozuma wird Martin Zulliger genannt. Fotozuma ist der Erbringer von Fotoarbeiten.

**2.2 Kunden**

Kunden beziehen Leistungen von Fotozuma.

**2.3 Model**

Modelle werden durch Fotozuma portraitiert. Ein Model wird automatisch auch als Kunde von Fotozuma angesehen.

**2.4 Assistenten**

Assistenten unterstützen Fotozuma bei der Erbringung von Fotoarbeiten.

**2.5 Visagisten**

Visagisten übernehmen das Schminken von Modellen. Die Tätigkeit des Schminkens wird „Visa“ genannt. Ein Visagist wird automatisch auch als Assistent von Fotozuma angesehen.

**2.6 Dienstleister**

Dienstleister erbringen im Auftrag von Fotozuma Dienstleistungen im Bereich der Fotografie. Dienstleister können z.B. Fotolabore, Druckereien, Bildbearbeiter, etc. sein.

**2.7 Fotoarbeiten**

Fotoarbeiten bezeichnet das Erstellen von Bildmaterial. Fotoarbeiten können durch Fotozuma mittels Anwendung digitaler oder analoger Technologien erstellt werden.

**2.8 Shoot**

Ein Shoot bezeichnet die Durchführung von Fotoarbeiten bei denen Menschen abgebildet werden.

**2.9 Weitere Arbeiten**

Weitere Arbeiten können im Zusammenhang mit der Fotografie stehende und durch Fotozuma erbrachte Dienstleistungen sein. Mögliche Beispiele sind Beratungen im Umfeld der Fotografie, der Verkauf von Bildern, etc. Die Liste ist nicht abschliessend und kann durch Fotozuma beliebig verändert werden.

**3. Bilderschutz**

Bilder von Fotozuma sind geschützt und dürfen ohne dessen schriftliche Einwilligung durch Dritte in keiner Art und Weise verwendet, verändert, reproduziert oder in digitalen Medien verlinkt, eingefügt, etc. werden. Bei einer Verletzung dieser Vorgabe ist Fotozuma berechtigt die weitere Nutzung zu untersagen, finanzielle Entschädigung zu verlangen und rechtliche Schritte einzuleiten. Für Schäden welche durch eine diesen Bedingungen widersprechende Nutzung entstehen (Bilderdiebstahl, etc.) lehnt Fotozuma jegliche Haftung ab.

**4. Leistungsbeschreibung****4.1 Arbeitsfelder**

Fotozuma ist in mehrheitlich in den Bereichen Architektur-, Landschafts-, Sach- und Personenfotografie tätig.

**4.2 Intention**

Fotozuma verfolgt mit seiner Arbeit mehrheitlich künstlerisch motivierte Ziele und arbeitet bevorzugt an freien Projekten. In der Personenfotografie besteht die Möglichkeit von Auftragsarbeiten wobei auch hierbei meist eine künstlerische Motivation Voraussetzung für eine Zusammenarbeit ist.

**4.3 Leistungsverpflichtung**

Das Angebot stellt keine Leistungsverpflichtung von Fotozuma dar. Fotozuma ist jederzeit frei in der Entscheidung einen Auftrag anzunehmen oder ohne Begründung abzulehnen.

**4.4 Leistungserbringer**

Fotozuma erbringt Fotoarbeiten ausschliesslich persönlich. Fotozuma behält sich das Recht vor Assistenten und Visagisten zu engagieren respektive die Fotoarbeit ergänzende Arbeiten (Bildbearbeitung, Druck, etc.) an Dienstleister zu vergeben.

**4.5 Vertriebs- und Präsentationskanäle**

Produkte und Dienstleistungen von Fotozuma sind erhältlich resp. werden präsentiert über dessen Webauftritt ([www.fotozuma.ch](http://www.fotozuma.ch)), soziale Netzwerke (zur Zeit [www.model-kartei.de](http://www.model-kartei.de)) und sporadische Ausstellungen. Ein Vertrieb über den öffentlichen Handel ist derzeit nicht vorgesehen. Fotozuma behält sich das Recht vor die Präsentations- und Absatzkanäle jederzeit und ohne vorherige Ankündigung anzupassen.

**4.6 Recht an der freien künstlerischen Arbeit**

Sämtliche Arbeiten von Fotozuma erfolgen unter Wahrung seiner künstlerischen Intentionen. Fotozuma ist insbesondere frei in der Gestaltung seiner Bilder, der Wahl der eingesetzten Hilfsmittel sowie der elektronischen Bildbearbeitung. Allfällige Auflagen oder Vorgaben von Kunden werden nur insofern umgesetzt als dass diese mit der Arbeitsweise von Fotozuma vereinbar sind. Kann sich Fotozuma mit den Vorgaben Dritter nicht einverstanden erklären wird er die entsprechenden Fotoarbeiten nach eigener Idee durchführen, nicht annehmen oder ist berechtigt eine Fotoarbeit jederzeit entschädigungslos abzubrechen.

#### 4.7 Technische Selbstverständlichkeit

Fotozuma erbringt seine Dienstleistungen mit einer adäquaten Ausrüstung die in technisch einwandfreiem Zustand ist. In der Regel wird Fotozuma bei der Leistungserbringung eine Backupausrüstung mitführen mittels welcher eine Leistungserbringung in eingeschränkter Art und Weise auch dann möglich sein wird wenn die Hauptausrüstung in Folge eines Totalausfalls nicht mehr verwendbar ist.

#### 4.8 Ethische Selbstverständlichkeit

Fotozuma verpflichtet sich seine Arbeiten weder sinnentfremdend noch ehrverletzend zu verwenden.

### 5. Grundlagen einer Zusammenarbeit

#### 5.1 Art der Zusammenarbeit

Jegliche Zusammenarbeit mit Fotozuma erfolgt auf Auftragsbasis und nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses. Jeder Vertragspartner ist selber um ausreichenden Versicherungsschutz, die allfällige Besteuerung von Entgelten, die Ablieferung von Sozialversicherungsabgaben etc. bemüht.

#### 5.2 Vertragsgrundsatz

Für die Erbringung von Fotoarbeiten wird grundsätzlich ein für diese Arbeit geeigneter schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Die darin getroffenen Vereinbarungen resp. entsprechende themenspezifische Bedingungen ergänzen resp. präzisieren die vorliegenden AGB.

#### 5.3 Terminreservation

Fotozuma kann freie Termine publizieren. Die Publikation erfolgt ohne Gewähr, publizierte Termine von Fotozuma sind unverbindlich und können ohne Ankündigung wechseln. Mit einem Kunden vereinbarte provisorische Terminreservierungen werden durch Fotozuma während maximal fünf Kalendertagen aufrechterhalten. Bei Sammelausschreibungen erhält derjenige Kunde den Zuschlag welcher als erstes die Vertragsbedingungen von Fotozuma schriftlich anerkennt. Fotozuma wird über das mögliche Vorhandensein anderer Interessenten soweit als möglich informieren.

#### 5.4 Vertragsabschluss

Ein Vertrag gilt dann als verbindlich und der Termin als verbindlich bestätigt wenn Fotozuma ein von allen involvierten Kunden unterzeichneter Vertrag vorliegt und der Empfang durch Fotozuma bestätigt wurde. Der Vertrag kann per Briefpost, als gescanntes Dokument per Mail resp. als Fotografie per Mail oder SMS eingereicht werden. Spätestens bei Erbringung der Dienstleistung hat der unterzeichnete Vertrag physisch vorzuliegen. Bei Onlinebestellungen kann Fotozuma auf die Nachreichung eines Vertrages verzichten.

#### 5.5 Bezahlung

Sofern nicht explizit anders vereinbart erbringt Fotozuma seine Leistungen ausschliesslich gegen Vorkasse. Bestellt ein Kunde bei Fotozuma Fotoprodukte löst Fotozuma die Bestellung der Produkte erst nach Zahlungseingang aus.

#### 5.6 Währung

Im Geschäftsverkehr mit Fotozuma gilt der Schweizer Franken als Zahlungsmittel. Wird ein Shoot ausserhalb der Schweiz durchgeführt erfolgt die Bezahlung entweder in der Währung desjenigen Landes in welchem der Shoot stattfindet oder in Schweizer Franken.

### 6. Varia

#### 6.1 Haftung

Fotozuma übernimmt keine Haftung für Diebstahl / Sach- resp. Personenschäden jeglicher Art am Kunden resp. an dessen oder an von diesem organisiertem Eigentum. Sofern der Kunde Schäden resp. Diebstahl am Eigentum von Fotozuma verursacht oder initiiert kann der Kunde dafür haftbar gemacht werden.

#### 6.2 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen eines Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

#### 6.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf Verträge zwischen dem Kunden und Fotozuma ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslichen Gerichtsstand bildet der Wohnort von Fotozuma.